



BACHELOR

Wirtschaftsingenieurwesen

für Absolvent:innen der Höheren Technischen
Lehranstalten (HTL) in Österreich

Bachelor of Engineering (B.Eng.)

Das Studium zum Bachelor of Engineering mit 210 Credit Points ist für HTL-Absolvent:innen und in den Fachrichtungen Maschinenbau und Maschineningenieurwesen sowie ausgewählter Ausbildungszweige innerhalb der Fachrichtung Wirtschaftsingenieurwesen und Mechatronik aufgrund einer **pauschalen Anrechnung von 90 Credit Points** mit einer **um fünf Semester verkürzten Studiendauer** möglich. Für weitere Fachrichtungen werden spezifische Anrechnungen vorgenommen.



Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.) für HTL-Absolvent:innen in Österreich

Als Absolvent:in einer HTL in Österreich mit Diplom- und Reifeprüfung können Sie **am Fachbereich Technik der HFH · Hamburger Fern-Hochschule mit dem Studium in Wirtschaftsingenieurwesen zum Bachelor of Engineering (B.Eng.) zielgerichtet und flexibel Ihre Ausbildung fortsetzen**. Sie studieren an der HFH an einer Hochschule mit im Stiftungsverbund der DAA-Stiftung Bildung und Beruf **100 Jahre zurückreichender Fernlertradition**. Diese Tradition verpflichtet uns an der HFH jeden Tag aufs Neue zur Innovation, um unseren Studierenden eine lohnende Lernerfahrung zu bieten.

Studienorganisation und -inhalte

Im Studiengang **Wirtschaftsingenieurwesen zum B.Eng.** an der HFH sind **210 Credit Points (CP)** zu erlangen, wobei Sie als Absolvent:in einer HTL in Österreich dieses Studium je nach Fachrichtung um bis zu **fünf Semester verkürzt** absolvieren können.

Wir haben für Sie einen speziellen Studienablauf vorgesehen, der in unseren Studienzentren in Österreich Anwendung findet. Eine Übersicht über die Semesterlage der Studienmodule im **verkürzten Studienablauf** und die abzulegenden Prüfungen zeigt der abgebildete Studienplan rechts. Sie können alternativ Wirtschaftsingenieurwesen auch **zum Bachelor of Science (B.Sc.) mit 180 CP** abschließen, wofür das Hauptpraktikum mit Hausarbeit am Ende des Studiums entfällt.

Der rechts abgebildete Studienplan für das Studium zum B.Eng. mit 210 Credit Points ist **für HTL-Absolvent:innen** in den Fachrichtungen **Maschinenbau** und **Maschineningenieurwesen** vorgesehen. Für diese Fachrichtungen gilt eine **pauschale Anrechnung von 90 Credit Points** und eine **um fünf Semester verkürzte Studiendauer**. Auch HTL-Absolvent:innen ausgewählter Ausbildungs-zweige innerhalb der Fachrichtungen **Wirtschaftsingenieurwesen, Mechatronik** und **Betriebsmanagement** profitieren von dieser Pauschalanrechnung. Für weitere HTL-Ausbildungszweige und -Fachrichtungen erfolgt eine Zulassung unter für diese jeweils spezifischer Anrechnung. Hierbei ergeben sich aus der von Ihnen besuchten HTL, der Fach- und Vertiefungsrichtung dieser HTL sowie dem zugrunde liegenden Lehrplan verschiedene Auflagenmodule, welche zusätzlich zum rechts gezeigten Ablauf zu absolvieren sind, beispielsweise:

Elektrotechnik: Technische Mechanik 1, Konstruktion und Maschinenelemente 1, ggf. weitere Module (abhängig vom Lehrplan)

Bautechnik: Fertigungstechnik, Elektrotechnik/Elektronik, Automatisierung, ggf. weitere Module (abhängig vom Lehrplan)

Chemieingenieurwesen: Technische Mechanik 1, Konstruktion und Maschinenelemente 1, Elektrotechnik/Elektronik, Automatisierung, ggf. weitere Module (abhängig vom Lehrplan)

Alle weiteren Fachrichtungen und Ausbildungswege: auf Anfrage.

Weitere Informationen zum Studium finden Sie hier: hfh-fernstudium.de/bachelor-wirtschaftsingenieurwesen

Zulassungsvoraussetzungen

Zu einer aufgrund von Anrechnungen verkürzten Form des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen zum B.Eng. mit 210 Credit Points werden HTL-Absolvent:innen aufgrund des Reife- und Diplomprüfungszeugnisses der HTL zugelassen.

Pauschalanrechnung

für HTL-Absolvent:innen in den Fachrichtungen Maschinenbau und Maschineningenieurwesen.

Studienmodul	LN	Credit Points
Einführung in die Betriebswirtschaft	KL	6
Mathematik 1	KL	6
Werkstofftechnik (inkl. Labor)	L, KL	6
Mathematik 2	KL	6
Grundlagen der Informationstechnik	KL	6
Fertigungstechnik (inkl. KÜ)	KL	6
Technische Mechanik 1	KL	6
Elektrotechnik/Elektronik (inkl. Labor)	L, KL	6
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	KL	6
Konstruktion und Maschinenelemente 1 – Einführung in CAD	HA	6
Wirtschaftsenglisch	KL	6
Kraft- und Arbeitsmaschinen (inkl. Labor)	L, KL	6
Messtechnik/Qualitätssicherung (inkl. Labor)	L, KL	6
Automatisierungstechnik	HA	6
Projektmanagement	KÜ	6
Angerechnete Credit Points gesamt		90

Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen für HTL-Absolvent:innen

Studiendauer: berufsbegleitend 4 Semester inkl.

Bearbeitung der Haus-/Bachelorarbeit

Studiengebühr/Monat: € 333,- (24 Monatsraten)

Studiengebühr/gesamt: € 7.992,-

Bachelorprüfungsgebühr: zzgl. € 563,- je Versuch

Die **Anrechnung von 90 CP** und die hierdurch **um 5 Semester verkürzte Studiendauer** geht für Sie für den B.Eng. mit 210 CP mit einer **Kostenersparnis von € 5.346,-** einher.

Hinweis: Obige Werte gelten für die HTL-Fachrichtungen Maschinenbau und Maschineningenieurwesen. Je nach HTL-Fachrichtung können weitere Module zusätzlich zu absolvieren sein, so dass entsprechend höhere Kosten anfallen (Informationen zu weiteren Fachrichtungen auf Anfrage).

Anrechnung von Leistungen

Aufgrund der pauschalen Anrechnungen wie links dargestellt belegen Sie nur noch diejenigen Module, die in Ihrem Studienplan aufgelistet sind, und schließen diese erfolgreich ab. Mit diesem speziellen Anrechnungsprofil der HFH verlieren Sie auf diesem Weg keine Zeit.

Prüfungen und Abschluss

In den im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen für HTL-Absolvent:innen vorgesehenen Modulen sind Klausuren, Hausarbeiten und Komplexe Übungen an den jeweiligen Studienorten zu absolvieren. Für jedes erfolgreich abgeschlossene Modul erhalten Sie 6 Credit Points (CP) und für den Studienschwerpunkt 18 CP. Zum Abschluss des Studiums wird eine Bachelorarbeit innerhalb einer Bearbeitungszeit von vier Monaten angefertigt.

Anmeldung

Die Anmeldeformulare finden Sie online:

www.hfh-fernstudium.de/downloads

Oder Sie melden sich direkt online an unter:

<https://campus.hamburger-fh.de/bewerbung>

Der Bachelorstudiengang
Wirtschaftsingenieurwesen
ist akkreditiert durch

ACQUIN

Akkreditierungs-,
Certifizierungs- und
Qualitätssicherungs-
Institut

Wirtschaftsingenieurwesen für HTL-Absolvent:innen Prüfungsplan und Modulverteilung

Studienmodule	1. Semester LN	2. Semester LN	3. Semester LN	4. Semester LN	Credit Points
Kosten- und Leistungsrechnung	KL				6
Buchführung/Jahresabschluss	KL				6
Grundlagen des Wirtschaftsprivatrechts	KL				6
Wissenschaftliches Arbeiten	KÜ/KÜ				6
Wirtschaftsstatistik		KL			6
Unternehmensführung		KL			6
Investition und Finanzierung		KL			6
Material- und Produktionswirtschaft		KL			6
Grundlagen des Marketings			KL		6
Studienschwerpunkt			KÜ/KL		18
Wirtschaftspolitik				KL	6
Hauptpraktikum				HA	30
Bachelorarbeit				BA	12
Credit Points zu absolvieren					120
Credit Points aus Anrechnung					90
Credit Points gesamt					210

BA = Bachelorarbeit, HA = Hausarbeit, KL = Klausur, KÜ = Komplexe Übung, LN = Leistungsnachweis

Hinweis: Dieser Studienablauf gilt für HTL-Absolvent:innen in den Fachrichtungen Maschinenbau und Maschineningenieurwesen. Je nach HTL-Fachrichtung können weitere Module zusätzlich zu absolvieren sein (Informationen zu weiteren Fachrichtungen auf Anfrage).

Studienzentren im Studienprogramm

Wirtschaftsingenieurwesen
für HTL-Absolvent:innen in Österreich

Feldkirch

Widnau 2 – 4 · 6800 Feldkirch
Tel.: +43 5522 70200

Graz

Eggenberger Allee 15 · 8020 Graz
Tel.: +43 5 72702127

Hollabrunn

Anton-Ehrenfriedstraße 10 · 2020 Hollabrunn
Tel.: +43 1 81178 10131

Innsbruck

Ing. Etzel-Straße 7 · 6020 Innsbruck
Tel.: +43 512-59660

Judenburg

Kaserngasse 22 · 8750 Judenburg
Tel.: 43 (05) / 72702127

Linz

Kremstalstraße 6 · 4050 Traun
Tel.: +43 732 6922-6900

Wien

Alfred-Dallinger-Platz 1 · 1030 Wien
Tel.: +43 1811 78 - 10131

Ein HFH-Fernstudium passt sich Ihrem Leben an

Das Fernstudium an der HFH · Hamburger Fern-Hochschule ist gezielt auf die Bedürfnisse Berufstätiger und Personen mit familiären Verpflichtungen zugeschnitten. Im HFH-Fernstudienkonzept stehen Flexibilität, Individualität und Vereinbarkeit im Zentrum: Sie können Ihr Studium an Ihren eigenen Erfordernissen ausrichten und entscheiden selbst, wann, wo und in welcher Geschwindigkeit Sie studieren.

Der Qualität der Lehre kommt an der staatlich anerkannten HFH ein großes Gewicht zu: Alle Studiengänge sind akkreditiert, und die HFH-Studienbriefe als zentrales Lehrmedium werden von qualifizierten Hochschullehrenden sowie ausgewiesenen Expertinnen und Experten ihres Fachs verfasst. Die Präsenzveranstaltungen in den Studienzentren unterstützen die Studierenden beim Selbststudium: Lehrende aus Wissenschaft und Praxis vertiefen die Lehrinhalte des Curriculums und stehen den Studierenden beratend zur Seite.

Online anmelden – der schnellste Weg ins HFH-Fernstudium

Wir freuen uns sehr, dass Sie ein Fernstudium an der HFH · Hamburger Fern-Hochschule starten möchten! Hier finden Sie alles, was Sie benötigen, um sich anzumelden und an der HFH immatrikulieren zu lassen. Unsere Bachelorstudiengänge starten vierteljährlich, duale und Masterstudiengänge halbjährlich. Die Anmeldung ist natürlich jederzeit möglich!

Nutzen Sie unsere digitale Anmeldung:
www.hfh-fernstudium.de/zum-fernstudium-anmelden



HFH · Hamburger Fern-Hochschule, Alter Teichweg 19, 22081 Hamburg
Tel.: +49 40 35094-360, E-Mail: info@hfh-fernstudium.at

Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,

bitte senden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag zusammen mit den Anlagen an unseren Studierendenservice, Alter Teichweg 19, 22081 Hamburg.

Fachbereich Technik

Studienanmeldung und Studienvertrag

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Studienberatung unter Tel.: +49 40 350 94 360 gern zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der Allgemeinen Studienbedingungen melde ich mich hiermit zum angekreuzten Studiengang auf Seite 2 bzw. 3 an.

ANGABEN ZUR PERSON (Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Bitte ankreuzen

Frau Herr divers

Vorname (Eintragung laut Personalausweis bzw. Pass)

Name (Eintragung laut Personalausweis bzw. Pass)

Geburtsname (falls abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ Wohnort

Land Staatsangehörigkeit (internationales Länderkennzeichen)

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) Geburtsort/-land

E-Mail

Telefon, privat oder mobil

Telefon, dienstlich

Krankenversicherung gesetzlich privat keine
Versichertennummer (bei gesetzlicher Versicherung)

WANN MÖCHTE ICH MIT MEINEM STUDIUM BEGINNEN?

Bitte ankreuzen

Data Science (B.Sc.)/(B.Eng.)

Digital Engineering (B.Sc.)/(B.Eng.)

Maschinenbau (B.Eng.)

Mechatronik (B.Eng.)

Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Wirtschafts-
ingenieurwesen (B.Sc.)/(B.Eng.)

Maschinenbau (M.Eng.)

Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)/(M.Eng.)

2 0

01.01. 01.07.
01.04. 01.10.

2 0

01.01.
01.07.

WELCHE ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN ERFÜLLE ICH?

Bitte ankreuzen

Art der Hochschulzugangsberechtigung

Ich verfüge über:

Allgemeine (Fach-)Hochschulreife/(Fach-)Abitur

Anerkannte Fortbildungsprüfung

Für das gemäß HmbHG dafür durchzuführende Beratungsgespräch entstehen zusätzliche Gebühren in Höhe von 92,- €.

Ich verfüge über keine der genannten Hochschulzugangsberechtigungen, aber über eine Ausbildung und Berufspraxis im erforderlichen Umfang, und melde mich hiermit zur studien-gangsspezifischen Eingangsprüfung (Gasthörer-schaft) an.

HAT MICH JEMAND GEWORBEN? / HABE ICH JEMANDEN GEWORBEN?

Vorname, Nachname, ggf. Matrikelnummer des/der Werbenden bzw. des/der Tandempartners:in

Aktionsstichwort gemäß Ausschreibung

Bitte ankreuzen

Freundschaftswerbung* (Studierende werben Freunde)

Alumniwerbung* (Alumni werben Freunde)

Tandemwerbung* (Ich beginne gemeinsam mit einer:m weiteren Studierenden)

*siehe Ausschreibung auf der Website/im Web-Campus

WELCHEN STUDIENGANG MÖCHTE ICH BELEGEN?

Bitte ankreuzen

Bachelor

	Regel- studien- dauer	Studiengebühr pro Monat	Monatsraten	Studienge- bühr gesamt	zzgl. Prüfungs- gebühr Abschluss- arbeit je Versuch
Data Science					
Bachelor of Science (ZFU 2109524), 180 CP	36 Monate	355,- €	36 Monate	12.780,- €	563,- €
Bachelor of Engineering (ZFU 1168024), 210 CP	42 Monate	309,- €	42 Monate	12.978,- €	563,- €
Bachelor of Science (ZFU 2109524), 180 CP	48 Monate	276,- €	48 Monate	13.248,- €	563,- €
Bachelor of Engineering (ZFU 1168024), 210 CP	54 Monate	247,- €	54 Monate	13.338,- €	563,- €
Digital Engineering					
Bachelor of Science (ZFU 1135222), 180 CP	36 Monate	355,- €	36 Monate	12.780,- €	563,- €
Bachelor of Engineering (ZFU 1135822), 210 CP	42 Monate	309,- €	42 Monate	12.978,- €	563,- €
Bachelor of Science (ZFU 1135222), 180 CP	48 Monate	276,- €	48 Monate	13.248,- €	563,- €
Bachelor of Engineering (ZFU 1135822), 210 CP	54 Monate	247,- €	54 Monate	13.338,- €	563,- €
Maschinenbau (B.Eng.) (ZFU 175618c)					
Bachelor of Engineering, 180 CP	36 Monate	355,- €	36 Monate	12.780,- €	563,- €
Bachelor of Engineering, 210 CP	42 Monate	309,- €	42 Monate	12.978,- €	563,- €
Bachelor of Engineering, 180 CP	48 Monate	276,- €	48 Monate	13.248,- €	563,- €
Bachelor of Engineering, 210 CP	54 Monate	247,- €	54 Monate	13.338,- €	563,- €
Maschinenbau (B.Eng.) 210 CP					
für staatl. gepr. Elektrotechniker (m/w) des DAA-Technikums für staatl. gepr. Maschinentechniker (m/w) des DAA-Technikums Bachelor of Engineering (ZFU 175618c)	36 Monate	299,- €	36 Monate	10.764,- €	563,- €
Mechatronik (B.Eng.) (ZFU 175518c)					
Bachelor of Engineering, 180 CP	36 Monate	355,- €	36 Monate	12.780,- €	563,- €
Bachelor of Engineering, 210 CP	42 Monate	309,- €	42 Monate	12.978,- €	563,- €
Bachelor of Engineering, 180 CP	48 Monate	276,- €	48 Monate	13.248,- €	563,- €
Bachelor of Engineering, 210 CP	54 Monate	247,- €	54 Monate	13.338,- €	563,- €
Mechatronik (B.Eng.) 210 CP					
für staatl. gepr. Elektrotechniker (m/w) des DAA-Technikums für staatl. gepr. Maschinentechniker (m/w) des DAA-Technikums Bachelor of Engineering (ZFU 175518c)	36 Monate	299,- €	36 Monate	10.764,- €	563,- €
Wirtschaftsinformatik					
Bachelor of Science (ZFU 1135122), 180 CP	36 Monate	355,- €	36 Monate	12.780,- €	563,- €
Bachelor of Engineering (ZFU 1170924), 210 CP	42 Monate	309,- €	42 Monate	12.978,- €	563,- €
Bachelor of Science (ZFU 1135122), 180 CP	48 Monate	276,- €	48 Monate	13.248,- €	563,- €
Bachelor of Engineering (ZFU 1170924), 210 CP	54 Monate	247,- €	54 Monate	13.338,- €	563,- €
Wirtschaftsingenieurwesen (ZFU 121997c)					
Bachelor of Science, 180 CP	36 Monate	355,- €	36 Monate	12.780,- €	563,- €
Bachelor of Engineering, 210 CP	42 Monate	309,- €	42 Monate	12.978,- €	563,- €
Bachelor of Science, 180 CP	48 Monate	276,- €	48 Monate	13.248,- €	563,- €
Bachelor of Engineering, 210 CP	54 Monate	247,- €	54 Monate	13.338,- €	563,- €
Wirtschaftsingenieurwesen (ZFU 121997c) Aufbaustudiengang Technik					
Bachelor of Science, 180 CP	30 Monate	333,- €	30 Monate	9.990,- €	563,- €
Bachelor of Engineering, 210 CP	36 Monate	309,- €	36 Monate	11.124,- €	563,- €
Wirtschaftsingenieurwesen (ZFU 121997c) Aufbaustudiengang Wirtschaft					
Bachelor of Science, 180 CP	30 Monate	333,- €	30 Monate	9.990,- €	563,- €
Bachelor of Engineering, 210 CP	36 Monate	309,- €	36 Monate	11.124,- €	563,- €
Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng) für HTL-Absolventen (m/w)					
Bachelor of Engineering (ZFU 121997c)	24 Monate	333,- €	24 Monate	7.992,- €	563,- €
Wirtschaftsingenieurwesen (ZFU 121997c) für staatl. gepr. Elektrotechniker (m/w) des DAA-Technikums für staatl. gepr. Maschinentechniker (m/w) des DAA-Technikums					
Bachelor of Science, 180 CP	36 Monate	287,- €	36 Monate	10.332,- €	563,- €
Bachelor of Engineering, 210 CP	36 Monate*	299,- €	36 Monate	10.764,- €	563,- €

* zzgl. Bearbeitungsdauer für die Bachelorarbeit bei Abschluss als staatl. gepr. Elektrotechniker (m/w)

Die Teilnahme an den Präsenzlehrveranstaltungen, an Online-Veranstaltungen und an den Prüfungen (mit Ausnahme der Abschlussarbeit) ist in den Studiengebühren enthalten.

Welchen Studiengang möchte ich belegen? (Fortsetzung)

Bitte ankreuzen

Master

	Regelstudien-dauer	Studiengebühr	Monatsraten	Studiengebühr gesamt	zzgl. Prüfungsgebühr Abschlussarbeit je Versuch
Maschinenbau (M.Eng.) 90 CP Master of Engineering (ZFU 156514c) Sind zusätzliche Leistungsnachweise im Umfang von 30 ECTS zu erbringen, entstehen weitere Gebühren von insgesamt 1.800,- €. Hierüber wird eine gesonderte individuelle Vereinbarung mit der Möglichkeit einer Ratenzahlung geschlossen (Ergänzung zum Studienvertrag).	24 Monate (18 Monate zzgl. Masterthesis)	414,- €	24 Monate	9.936,- €	900,- €
Wirtschaftsingenieurwesen Master of Science 60 CP ¹ (ZFU-Nr. ist beantragt) Master of Science 90 CP ¹ (ZFU 170517) Studiengangprofil „Wirtschaft“ (bei ingenieurwiss./naturwiss.-technischem Erststudium) Studiengangprofil „Technik“ (bei wirtschaftswiss. Erststudium)	18 Monate	468,- €	18 Monate	8.424,- €	900,- €
Master of Science 120 CP ¹ (ZFU-Nr. ist beantragt)	30 Monate	366,- €	30 Monate	10.980,- €	900,- €

¹ Ich beabsichtige, den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen anstelle des Master of Science (M.Sc.) mit dem **Master of Engineering (M.Eng.)** abzuschließen.

Voraussetzungen: - Nachweis eines Studienabschlusses Bachelor of Engineering (B.Eng.) oder eines gleichwertigen Abschlusses
 - Masterthesis deutlich überwiegend technisch ausgerichtet (Feststellung ausschließlich durch die HFH)

Falls mir zur Erreichung von 300 ECTS Credit Points, die für den Masterabschluss notwendig sind, noch Credit Points fehlen oder falls mir noch spezifische Grundlagenfächer fehlen, dann sind gemäß Zulassungsbedingungen von der HFH festgelegte Module ggf. noch zusätzlich zu belegen. Diese Module sind gemäß der Zulassung vor Beginn des Studiums oder während des Studiums zu absolvieren.

Die Teilnahme an den Präsenzlehrveranstaltungen, an Online-Veranstaltungen und an den Prüfungen (mit Ausnahme der Abschlussarbeit) ist in den Studiengebühren enthalten.

SEPA-Lastschriftmandat

Durch die Unterzeichnung dieses Mandatsformblatts ermächtige ich (A) die HFH · Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH dazu, meine Bank damit zu beauftragen, mein Konto zu belasten, und (B) meine Bank dazu, mein Konto gemäß den Anweisungen der HFH · Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH zu belasten. Ich habe rechtlichen Anspruch auf eine Rückerstattung meiner Bank gemäß den meinerseits mit meiner Bank vereinbarten Geschäftsbedingungen. Eine Rückerstattung kann ich innerhalb von acht Wochen ab dem Datum, zu dem mein Konto belastet wurde, bei meiner Bank beantragen.

Matrikelnummer (wird von der HFH ausgefüllt)

Meine Daten (Name, Vorname)

Meine Kontoverbindungen:
IBAN

Daten des Kontoinhabers (Name, Vorname)

Bank (Bezeichnung)

Straße und Hausnummer

SWIFT BIC

PLZ Wohnort

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Land

ORT UND DATUM

1. UNTERSCHRIFT

Daten des Gläubigers:
 HFH · Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH
 Gläubiger-ID: DE88ZZZ00000410829
 Alter Teichweg 19
 22081 Hamburg
 Deutschland

**Bitte Ihre Unterschriften
 auf den Seiten 6 und 8 nicht vergessen!**

AN WELCHEM STUDIENZENTRUM MÖCHTE ICH STUDIEREN?

Die Präsenzveranstaltungen der HFH · Hamburger Fern-Hochschule finden in regionalen Studienzentren statt. Meine bevorzugten und nach Priorität benannten Studienzentren gebe ich mit der Nummerierung **1**, **2**, und **3**. an. Die HFH · Hamburger Fern-Hochschule wird sich bemühen, meiner Präferenz Rechnung zu tragen. Derzeit werden Präsenzveranstaltungen an folgenden Orten angeboten:

	Berlin	Düsseldorf	Essen	Feldkirch (A)	Graz (A)	Hamburg	Heilbronn	Hollabrunn (A)	Innsbruck (A)	Judenburg (A)	Kassel	Köln	Linz (A)	München	Nürnberg	Stuttgart	Wien (A)	Wiesbaden	Würzburg	
Data Science (B.Sc.)/(B.Eng.)																				
Digital Engineering (B.Sc.)/(B.Eng.)																				
Maschinenbau (B.Eng.)																				
Maschinenbau für staatl. gepr. Elektro- oder Maschinentechniker (m/w/d) des DAA-Technikums (B.Eng.)																				
Mechatronik (B.Eng.)																				
Mechatronik für staatl. gepr. Elektro- oder Maschinentechniker (m/w/d) des DAA-Technikums (B.Eng.)																				
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)																				
Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)/(B.Eng.)																				
Wirtschaftsingenieurwesen Aufbau Technik (B.Sc.)/(B.Eng.)																				
Wirtschaftsingenieurwesen Aufbau Wirtschaft (B.Sc.)/(B.Eng.)																				
Wirtschaftsingenieurwesen für HTL-Absolventen (m/w/d) (B.Eng.)																				
Wirtschaftsingenieurwesen für staatl. gepr. Elektrotechniker/ Maschinentechniker (m/w/d) des DAA-Technikums (B.Eng.)																				
Maschinenbau (M.Eng.)																				
Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)/(M.Eng.)																				

Bisherige Studienzeiten/ Abgeschlossenes Hochschulstudium

Nur für Bewerber:innen, die bereits an einer Hochschule immatrikuliert waren; bitte ggf. ein separates Blatt benutzen, falls der Platz nicht ausreicht.

Name der Hochschule

PLZ Ort

Land

vom TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ

Anzahl der Semester davon Urlaubssemester ECTS-Punkte

Studiengang

In dem betreffenden Studiengang habe ich an einer Zwischenprüfung teilgenommen.

In dem betreffenden Studiengang habe ich an einer Abschlussprüfung teilgenommen

Datum des bereits erworbenen akademischen Abschlusses (TT.MM.JJJJ)

Grad des bereits erworbenen akademischen Abschlusses

Name der Hochschule

PLZ Ort

Land

vom TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ

Anzahl der Semester davon Urlaubssemester ECTS-Punkte

Studiengang

In dem betreffenden Studiengang habe ich an einer Zwischenprüfung teilgenommen.

In dem betreffenden Studiengang habe ich an einer Abschlussprüfung teilgenommen

Datum des bereits erworbenen akademischen Abschlusses (TT.MM.JJJJ)

Grad des bereits erworbenen akademischen Abschlusses

Exmatrikulationsbescheinigungen

liegen bei.

Ich erkläre, dass ich bisher an keiner anderen Hochschule eine **Prüfung endgültig nicht bestanden** habe.

ORT UND DATUM

2. UNTERSCHRIFT

Bitte unterschreiben, wenn Sie bereits an einer anderen Hochschule immatrikuliert waren.

Hinweise zur Hochschulzugangsberechtigung

Studienbewerber:innen mit einer im **Ausland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung** benötigen zur Zulassung ferner

- | eine amtlich beglaubigte Fotokopie des Originalzeugnisses und die amtliche deutsche Übersetzung sowie
- | eine Bescheinigung der zuständigen Landesbehörde ihres Bundeslandes über die Gleichwertigkeit.

Ferner weisen wir darauf hin, dass für ein Studium an der Hamburger Fern-Hochschule ausreichende deutsche Sprachkenntnisse erforderlich sind. Gemäß dem Hamburgischen Hochschulgesetz kann die Immatrikulation versagt werden, wenn Antragsteller:innen mit einer als gleichwertig anerkannten ausländischen Hochschulzugangsberechtigung keine ausreichenden Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen können. Bitte fügen Sie Ihrem Zulassungsantrag ggf. entsprechende Bescheinigungen oder Zeugniskopien bei.

Als Bewerberin oder Bewerber mit einer nicht in Deutschland, Österreich oder der Schweiz erworbenen Hochschulzugangsberechtigung beachten Sie bitte, dass die Anmeldung und Immatrikulation ausschließlich über das Prüfverfahren durch die HFH-Studienberatung (info@hfh-fernstudium.de) erfolgt. Nähere Informationen finden Sie unter www.hfh-fernstudium.de.

Hinweise zur Datenerhebung

Nach dem „Gesetz über eine Bundesstatistik für das Hochschulwesen“ (Hochschulstatistikgesetz) in der derzeit gültigen Fassung ist die Hamburger Fern-Hochschule verpflichtet, dem Statistischen Landesamt für Hamburg und Schleswig-Holstein in begrenztem Umfang und unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen Auskünfte u.a. auch über alle immatrikulierten Studierenden zu erteilen. Die Datenübermittlung erfolgt ausschließlich in anonymisierter Form. Einzelangaben über die persönlichen und sachlichen Verhältnisse der Befragten werden geheim gehalten.

DEM ANTRAG HABE ICH BEIGEFÜGT:

vollständig ausgefüllter und unterzeichneter Antrag (8 Seiten)

ggf. Nachweis einer Namensänderung, z. B. durch Kopie von Heiratsurkunde oder Personalausweis

Nachweis der Krankenversicherung – Bitte geben Sie unbedingt Ihrer Krankenkasse Bescheid, dass diese uns – der HFH – einen entsprechenden Nachweis zukommen lässt. Alles weitere erledigt Ihre Krankenversicherung für Sie. (Gilt für Voll- und Teilzeitstudierende)

Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (einfache Kopie); bei (Fach-)Hochschulreife: amtlich beglaubigte Kopie der Allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder fachgebundenen Hochschulreife (auf bestimmte Studiengänge beschränkte Studienberechtigung)

amtlich beglaubigter Nachweis über die ggf. erforderlichen Deutschkenntnisse auf dem Level B2 (nur für ausländische Studienbewerber:innen)

Zusätzlich für alle Bachelorstudiengänge

Für Bewerberinnen und Bewerber mit (Fach-)Hochschulreife sowie beruflich Qualifizierte mit anerkannter Fortbildungsprüfung

zur Anerkennung des Grundpraktikums: amtlich beglaubigter Nachweis über berufspraktische Grundkenntnisse (z.B. Ausbildungs- oder Fortbildungszeugnis; Nachweis des praktischen Unterrichtes im Umfang der Fachoberschule mit einschlägiger Ausrichtung; Nachweis einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit; Nachweis eines einschlägigen Praktikums)

tabellarischer Lebenslauf; bei Fortbildungsprüfung zusätzlich: amtlich beglaubigte Kopie des Fortbildungszeugnisses

Zusätzlich für Bewerberinnen und Bewerber ohne Abitur oder Fortbildungsprüfung (mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und anschließender Berufstätigkeit (mind. zwei Jahre) können Sie eine studiengangsspezifische Eingangsprüfung an der HFH ablegen.):

amtlich beglaubigte Kopie des Ausbildungszeugnisses und amtlich beglaubigter Nachweis einer mindestens zweijährigen beruflichen Tätigkeit

Zusätzlich für alle Masterstudiengänge

amtlich beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses und amtlich beglaubigte Kopie der Urkunde des Erststudiums

amtlich beglaubigte Nachweise über berufliche Tätigkeiten (nur für den Masterstudiengang Maschinenbau M.Eng.)

Nachweis über die ggf. erforderlichen Englischkenntnisse auf dem Level B2 des Common European Framework (CEF)/Level B1 für den Masterstudiengang Maschinenbau (amtlich beglaubigt)

Nur für die Aufbaustudiengänge Technik und Wirtschaft

vollständig ausgefüllter und unterzeichneter Antrag (8 Seiten)

ggf. Nachweis einer Namensänderung, z.B. durch Kopie von Heiratsurkunde oder Personalausweis

Zeugnis der HZB (einfache Kopie)

amtlich beglaubigte Kopien des Abschlusszeugnisses und der Urkunde des Erststudiums

Bitte übersenden Sie uns keine Originale, sondern nur amtlich beglaubigte Fotokopien.

Info zu Beglaubigungen

Die HFH erkennt ausschließlich amtliche Beglaubigungen an. Alternativ können Sie Originale auch gern in einem unserer Studienzentren vorlegen, um dort eine kostenfreie Beglaubigung der Dokumente für unseren hausinternen Gebrauch einzuholen.

ALLGEMEINE STUDIENBEDINGUNGEN

1. Durchführung des Studiums

1.1 Studiengang und Abschluss

Mit erfolgreichem Abschluss des Fernstudiengangs an der HFH - Hamburger Fern-Hochschule, betrieben durch die HFH - Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH (im Folgenden: HFH), erwirbt der/die Studierende abhängig von dem gewählten Studienprogramm den akademischen Titel nach der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung. Die Studieninhalte sowie der jeweils dafür vorgesehene Zeitraum ergeben sich aus dem Modulhandbuch mit Curriculum, welches dem/der Studierenden auf dem HFH-WebCampus (im Folgenden: Web-Campus) digital zur Verfügung gestellt wird. Der/Die Studierende kann ferner eine Ausfertigung der Studien- und Prüfungsordnung des gewählten Fernstudiengangs auf dem WebCampus digital einsehen.

1.2 Studienprogramme

Die HFH hat das Recht, Studienpläne abzuändern, soweit dies für den/die Studierende/n zumutbar ist und die Änderungen dem Ausbildungsziel des Studienprogramms entsprechen. Bei neu eingeführten Studiengängen kann es zu einer Einschränkung bezüglich der Verfügbarkeit von Studieninhalten in höheren Fachsemestern kommen; ebenfalls kann bei neu eingeführten Studiengängen nicht immer die freie Wählbarkeit der Reihenfolge der Studieninhalte garantiert werden. Dessen ungeachtet gewährleistet die HFH, dass die Inhalte des betreffenden Studiengangs innerhalb der zugrundeliegenden Regelstudienzeit absolviert werden können.

1.3 Zusatzangebote

Immatrikulierte Studierende können im Rahmen des Studiums Kurse, Zusatzmodule sowie ergänzende Dienstleistungen buchen. Die Buchung solcher Zusatzleistungen (wie bspw. die Bestellung von gedruckten Studienbriefen), sind mit zusätzlichen Kosten verbunden.

2. Vertragslaufzeit

2.1 Vertragsdauer

Die HFH verpflichtet sich zur Durchführung des gewählten Fernstudiengangs nach der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung. Der Vertrag kommt mit einer Annahmestätigung durch die HFH zustande. Der Vertrag beginnt mit dem in der Anmeldung angegebenen Zeitpunkt (Studienbeginn), frühestens jedoch mit der Übersendung der Anmeldebestätigung (Vertragsabschluss durch die Hochschule) und der Immatrikulationsbestätigung durch die Hochschule (hochschulrechtliche Zulassung zum Studium) bzw. mit Erhalt der Zugangsdaten zum Web-Campus (Studienmanagementsystem) und endet nach der festgelegten Vertragslaufzeit (Regelstudienzeit), ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Gesamtkosten für das gewählte Studienprogramm sind entsprechend auf dem Studienvertrag (Gesamtkosten) angegeben. Eine Änderung der Vertragsdauer bedarf der Zustimmung beider Vertragspartner. Bei Anmeldung zur studiengangsspezifischen Eingangsprüfung (Gasthörerchaft) beantragt der/die Studierende zugleich die Zulassung zum genannten Studiengang für den Fall des Bestehens der Eingangsprüfung.

2.2 Änderungen der Vertragsdauer (Studiengangwechsel)

Ein Studiengangwechsel innerhalb des HFH-Studiengangs ist nach Antragstellung grundsätzlich möglich und bedarf der Zustimmung der HFH. Die Antragstellung hat grundsätzlich mit einer Frist von einem (1) Monat jeweils zum Ablauf eines vollen Monats bezogen auf den Studienstart des neu gewählten Studiengangs zu erfolgen. Bei einem Studiengangwechsel fallen ggf. weitere Gebühren an. Die Auswirkungen auf das Studienverhältnis sowie den Studienvertrag werden dem/der Studierenden mitgeteilt.

2.3 Wahl des Studienzentrums

Der/Die Studierende kann, so weit, der Studiengang dort angeboten wird, ein prioritisiertes Studienzentrum angeben. Die HFH bemüht sich, die Präferenz des/der Studierenden zu erfüllen. Die freiwilligen Lehrveranstaltungen für einzelne Module können außer an dem gewählten, auch an anderen Studienzentren der HFH oder als virtuelle Lehrveranstaltung stattfinden. Die HFH behält sich vor, Studienzentren zu schließen und die Studierenden einem anderen Studienzentrum, priorisiert in der gleichen Region, zuzuordnen. Die HFH garantiert nicht, dass jede Lehrveranstaltung und Prüfungsleistung in jedem Studienzentrum abgehalten wird. In Studiengängen der HFH die ausschließlich virtuell stattfinden, werden keine Vor-Ort Seminare in den Studienzentren angeboten.

2.4 Ordentliche Kündigung des Studienvertrages

Der Vertrag kann mit einer Frist von sechs (6) Wochen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres gekündigt werden. Nach Ablauf des ersten Halbjahres kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von drei (3) Monaten gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Die Studiengebühren werden so lange weiter erhoben, bis der Gesamtbetrag der zum Kündigungsdatum angefallenen Studiengebühren entrichtet wurde. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

2.5 Anmeldung zur studiengangsspezifischen Eingangsprüfung im Bachelorstudiengang

Bei Anmeldung und Zulassung zur studiengangsspezifischen Eingangsprüfung (Gasthörerchaft) beträgt die maximale Laufzeit des Vertrages zwölf (12) Monate. Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt drei (3) Monate. Der Vertrag kann erstmals mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende dieser Mindestvertragslaufzeit (drei (3) Monate) gekündigt werden. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von drei (3) Monaten in Textform gekündigt werden. Nach Ablauf von zwölf (12) Monaten endet der Vertrag automatisch und es bedarf hierzu keiner weiteren Kündigungserklärung. Hat der/die Studierende die studiengangsspezifische Eingangsprüfung bestanden und wurde zum Studiengang als ordentliche/r Studierende/r immatrikuliert, gilt entsprechend Ziff. 2.4.

2.6 Außerordentliche Kündigung des Studienvertrages

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein Studiengangwechsel, ein Umzug, nicht bestandene Prüfungen, finanzielle oder familiäre Gründe rechtfertigen grundsätzlich keine außerordentliche Kündigung. Wenn nach Vertragsschluss die Zulassung für den Studiengang erlischt, widerrufen oder zurückgenommen wird, kann der/die Studierende ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist innerhalb von zwei (2) Wochen kündigen. Auf Seiten der HFH können wichtige, zur außerordentlichen Kündigung berechtigte, Gründe insbesondere bestehen bei nicht fristgemäß bezahlten Studiengebühren, Verstößen gegen die Prüfungsordnung oder andere Ordnungen der HFH, bei kriminellen Handlungen des/der Studierenden zulasten der HFH oder falls absehbar ist, dass eine notwendige (Re-)Akkreditierung oder Zulassung eines Studienprogramms nicht erteilt wird.

2.7 Beurlaubung

Der/Die Studierende kann in Fällen von Krankheit oder bei Vorliegen von anderen nachgewiesenen persönlichen Verhinderungsgründen eine Beurlaubung für einen Zeitraum von sechs (6) Monaten beantragen. Die Beurlaubung kann grundsätzlich frühestens zum Start des zweiten Semesters, d.h. sechs (6) Monate nach Studienstart, erfolgen. In diesem Fall ruhen für den Zeitraum der Beurlaubung die beidseitigen Rechte und Pflichten des Vertrages. Die Verpflichtung zur Zahlung der gesamten Studiengebühren (Ziff. 5.1.) bleibt auch bei einer Beurlaubung bestehen. Wird dem/der Studierenden eine Beurlaubung für einen Zeitraum von sechs (6) Monaten gewährt, sind die in diesem Vertrag festgelegten monatlichen Raten über die vereinbarte Vertragsdauer hinauszuzahlen, bis die Gesamtsumme der zu zahlenden Monatsraten vollständig beglichen ist. Die Beantragung einer Beurlaubung für einen Zeitraum von sechs (6) Monaten hat spätestens zwei (2) Wochen vor dem gewünschten Beginn der Beurlaubung in Textform zu erfolgen. Während dem Zeitraum einer gewährten Beurlaubung kann der Studienvertrag nicht gekündigt werden.

2.8 Nichtbestehen notwendiger Prüfungsleistungen

In dem Fall, dass der/die Studierende, die für den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs notwendige/n Prüfung/en gem. der gültigen (Rahmen-)Prüfungsordnung und der studiengangsspezifischen Bestimmungen endgültig nicht besteht, endet der Studienvertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit endgültigem Nichtbestehen. In diesem Fall erfolgt die Exmatrikulation des/der Studierenden.

3. Überschreitung der Regelstudiendauer

3.1 Gebührenfreie Überschreitszeit

Wenn der/die Studierende nicht alle notwendigen Leistungsnachweise innerhalb der vereinbarten Vertragslaufzeit (Ziff. 2.1.) erbringt, gewährt die HFH eine gebührenfreie Überschreitszeit. Bei einer Regelstudiendauer von bis zu achtzehn (18) Monaten beträgt die gebührenfreie Überschreitszeit im Anschluss an die Regelstudienzeit ein Semester (6 Monate). Bei einer darüberhinausgehenden Regelstudiendauer beträgt die gebührenfreie Überschreitszeit im Anschluss an die Regelstudienzeit zwei Semester (12 Monate).

Sofern sich die Vertragsdauer aufgrund der Anerkennung gem. Ziff. 5.3 reduziert, verlängert sich der Vertrag automatisch kostenfrei um maximal zwölf (12) Monate ab dem aufgrund der Reduktion vorzeitigen Beendigungszeitpunkt des Studienvertrages. In diesem Zeitraum können alle Leistungen weiter genutzt und Prüfungsleistungen erbracht werden, ohne dass weitere Kosten entstehen, sofern zu diesem Zeitpunkt bereits die nach Ziff. 5 zu zahlenden Monatsraten (Gesamtkosten) vollständig geleistet wurden. Auch in dieser gebührenfreien Überschreitszeit kann der/die Studierende an den für seinen/ihren Studiengang angebotenen Lehrveranstaltungen bzw. Online-Seminaren/Online-Tutorien teilnehmen, sowie Studien- und Prüfungsleistungen ablegen.

3.2 Gebührenpflichtige Überschreitszeit

Nach Ablauf der gebührenfreien Überschreitszeit (Ziff. 3.1.) wird der Vertrag gebührenpflichtig verlängert, es sei denn, der/die Studierende kündigt den Vertrag oder schließt das Studium durch die Abschlussprüfungsleistung ab.

Gibt der/die Studierende fristgemäß zu erkennen, dass er/sie den Vertrag nicht kostenpflichtig verlängern will, wird die HFH den/die Studierende/n exmatrikulieren. Die HFH kann die Vertragsverlängerung in begründeten Fällen ablehnen. Für die kostenpflichtige Verlängerung der Vertragslaufzeit nach dieser Ziffer sind als Gegenleistung für die weitere Nutzung der Einrichtungen und der Angebote der HFH, Gebühren nach Ziff. 3.2 zu entrichten.

In der gebührenpflichtigen Überschreitungzeit wird pro Monat bis zum Abschluss des Studiums (Festsetzung der Endnote des Studiums) eine ermäßigte Studiengebühr fällig. Diese beträgt zurzeit pro Monat bei Bachelorstudiengängen 109,- € und bei den Masterstudiengängen 138,- €.

4. Zulassung zum Studium

Die Zulassung zum Studium erfolgt durch die HFH in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften.

5. Studiengebühren

5.1 Gesamtkosten des Studienprogramms

Die Gesamtkosten für das gewählte Studienprogramm sind einseitig auf dem Anmeldebogen des Studienvertrages für den gewählten Studiengang angegeben. Bei den dort angegebenen Gesamtkosten des Studienprogramms handelt es sich um Festpreise, die für eine erfolgreiche oder erfolglose Absolvierung eines Studiengangs zu zahlen sind. Die erfolgreiche Beendigung des Studiums vor Ablauf der Regelstudienzeit führt somit nicht zu einer Reduzierung der Studiengebühren. Bei Anmeldung zum Studium mit anerkannter Fortbildungsprüfung ist vor der Immatrikulation die Teilnahme an einem gebührenpflichtigen Beratungsgespräch erforderlich (zurzeit 92,- €). Bei einem Studiengangswechsel werden die zum Zeitpunkt des Wechsels aktuellen Studiengebühren zu Grunde gelegt. Die monatlichen Studiengebühren beinhalten nicht:

Die Betreuung und Bewertung der Abschlussarbeit, für die zusätzliche Prüfungsgebühren wie folgt je Versuch erhoben werden: 1) für die Bachelorprüfung eine Bachelorprüfungsgebühr in Höhe von 563,- €, 2) für die Masterprüfung eine Masterprüfungsgebühr in Höhe von 900,- €;

Die Aufwendungen für zusätzliche Arbeitsmittel, insbesondere für Gesetzestexte, Wörterbücher sowie die Nutzung eigener Hard- und Software;

Die Kosten für gedruckte Studienbriefe

Die eigenen Telekommunikationsentgelte;

Die Aufwendungen für die Fahrten zu den Präsenzprüfungsarten und zu Lehrveranstaltungen, die in einem HFH Studienzentrum stattfindenden, sowie ggf. die Unterkunft vor Ort.

5.2 Zahlungsfrist und Zahlungsweise

Die erste Monatsrate wird zum Ende des Monats fällig, in dem das Studium beginnt. Alle folgenden Raten werden jeweils zum Ende eines Kalendermonats fällig.

Die Studiengebühren sind monatlich zu zahlen und werden jeweils nachträglich zum Ende des Monats per Banküberweisung abgebucht. Eine Abbuchung von Studiengebühren erfolgt erstmals nach Ablauf der Widerrufsfrist.

Die Gebühr zur Betreuung der Abschlussarbeit (Bachelor- bzw. Masterprüfung) (Ziff. 5.1) ist vor der Einreichung der Themenvereinbarung durch den/die Studierende/n selbst zu überweisen. Die erfolgreiche Beendigung des Studiums vor Ablauf der Regelstudienzeit führt nicht zu einer Reduzierung der Studiengebühren. Sollte der/die Studierende vor Ablauf der Regelstudienzeit sämtliche Studien- und Prüfungsleistungen des Studiengangs erfolgreich absolviert haben, bzw. will der/die Studierende seine/ihre Abschlussprüfung vor dem Ende der festgelegten Vertragslaufzeit (Ziff. 2.1) ablegen, bleibt die Höhe der bis zum Ablauf der Regelstudienzeit anfallenden Gebühren unberührt. Die monatlichen Raten, die noch bis zum regulären Ende des Studiums ausstehen, laufen bis zum Ende der Regelstudienzeit weiter. Die sofortige Bezahlung der ausstehenden Gebühren in einem Betrag kann einvernehmlich vereinbart werden. Änderungen bezüglich der Höhe der Studiengebühren können sich bei Rabattaktionen ergeben. Rabattaktionen der HFH sind grundsätzlich nicht untereinander kombinierbar.

5.3 Studiengebührenreduktion durch Anerkennung von Vorleistungen

Auf Antrag können Vorkenntnisse und Qualifikationen im Rahmen der Studien- und Prüfungsordnung anerkannt werden. Diese Anerkennung kann zu einer Änderung der Studiendauer sowie der Vertragsdauer und zu einer Reduzierung von Studiengebühren führen. Sofern sich die Vertragsdauer aufgrund einer solchen Anerkennung reduziert, wird dem/die Studierenden die veränderte Vertragsdauer und die etwaige Reduzierung der Studiengebühren mitgeteilt.

6. Leistungen der HFH

Die Studiengebühren beinhalten folgende Leistungen der HFH:

Die digitalen Lehr- und Lernmaterialien auf dem WebCampus oder der HFH-Lern- und Lehrplattform

Die Teilnahme an den freiwilligen Lehrveranstaltungen des Studiengangs. Die Lehrveranstaltungen werden virtuell oder als Vor-Ort Seminar an einem der HFH-Studienzentren angeboten. Es wird nicht gewährleistet, dass sämtliche Lehrveranstaltungen (auch Komplexe Übungen und Laborpraktika) des Studiengangs in jedem Semester an den regionalen Studienzentren als Vor-Ort Seminar angeboten werden. Die Lehrveranstaltungen zu den Studienschwerpunkten/Wahlpflichtmodulen werden in der Regel an ausgewählten Studienzentren oder als virtuelle Veranstaltung angeboten. Findet der gewählte Studiengang ausschließlich virtuell statt, so werden alle freiwilligen Lehrveranstaltungen ebenfalls ausschließlich als virtuelle Veranstaltung angeboten. Die Klausuren in diesen virtuellen Studiengängen werden als Proctoring-Klausuren angeboten.

Die Korrektur und Kommentierung der Einsendeaufgaben, soweit im jeweiligen Studiengang vorgesehen.

Die Abnahme aller Studien- und Prüfungsleistungen, gemäß der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung.

Die Studien- und Prüfungsleistungen können grundsätzlich an allen regionalen Studienzentren oder als sog. Proctoring Klausur abgelegt werden. Es wird ausdrücklich nicht gewährleistet, dass sämtliche Studien- und Prüfungsleistungen des Studiengangs in jedem Semester und jedem Studiengang an allen regionalen Studienzentren angeboten werden. In den virtuellen Studiengängen werden keine Vor-Ort Klausuren in den HFH-Studienzentren, sondern ausschließlich Proctoring-Klausuren angeboten. Es besteht die Möglichkeit mit dem eigenen Endgerät die Proctoring-Klausur an einem der HFH-Studienzentren abzulegen.

Die Studienberatung und -betreuung

Die Modulfachberatung

Die Nutzung der angebotenen Online-Dienste der Hochschule (z. B. WebCampus und HFH-Lehr- und Lernplattform (im Folgendem: Lehr- und Lernplattform))

Die Lehr- und Lernmaterialien werden jedem Studierenden in digitaler Form auf dem WebCampus oder der Lehr- und Lernplattform zur Verfügung gestellt. Ergänzend hierzu können Lehr- und Lernmaterialien in gedruckter Form gegen Entgelt gesondert bestellt werden. Diese Kosten sind nicht in den Studiengebühren enthalten.

Die freiwilligen Lehrveranstaltungen des Studiums finden als virtuelle Veranstaltung oder als Vor-Ort Seminar in den regionalen Studienzentren statt. Im Zuge der Einführung von zusätzlichen Online-Lehr- und Lernelementen können Lehrveranstaltungen und/oder Labore durch die Möglichkeit zur Teilnahme an Online-Seminaren/Online-Tutorien und/oder weiteren Online-Formaten, ersetzt und/oder ergänzt werden. Diese werden bereitgestellt über die Lehr- und Lernplattform.

7. Pflichten des/der Studierenden

7.1 Zahlungsverpflichtung

Der/Die Studierende ist verpflichtet, Sorge für eine ausreichende Deckung seines Kontos zu tragen, um zu gewährleisten, dass die nach Ziff. 5 vereinbarten Studiengebühren rechtzeitig und vollständig eingezogen werden können. Der Fortbestand des Interesses der HFH an diesem Vertrag ist an die Rechtzeitigkeit der Zahlung gebunden. Können die Studiengebühren ohne Verschulden der HFH (z. B. durch mangelnde Deckung des Kontos, Änderungen in der Bankverbindung), durch die HFH nicht rechtzeitig und vollständig eingezogen werden, so ist die HFH berechtigt, etwaig anfallende Gebühren dem/die Studierenden in Rechnung zu stellen.

Unabhängig davon ist die HFH zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn der/die Studierende mit der Zahlung der Studiengebühren in Verzug ist. Entscheidet sich der/die Studierende vor Beginn des Studiums für eine Zahlung der Studiengebühren per Überweisung, so ist der Zahlungsbetrag von dem/die Studierenden unter Angabe seines/ihrer Namens, seines/ihrer Studienprogrammes sowie seiner/ihrer Matrikelnummer bis zum Ablaufdatum des Widerrufsrechts und dann jeweils monatlich auf das Konto der HFH zu überweisen.

7.2 Mitwirkungspflicht des/der Studierenden

Die Erbringung von Studienleistungen kann zum Teil nur durch die Nutzung von Online-Tools erfolgen. Die Einzelheiten zur Datenverarbeitung sind in gesonderten Informationsblättern erläutert.

Der/Die Studierende ist bei einigen Prüfungsformen verpflichtet, eine elektronische Fassung seiner/ihrer Prüfungsarbeiten in elektronisch kopier- und lesbarem Format zur Ermöglichung einer Überprüfung seiner/ihrer Prüfungsarbeit mittels einer Plagiatsoftware durch die HFH zur Verfügung zu stellen. Der/Die Studierende räumt der HFH und eigens hierzu von der HFH beauftragten Dritten das Recht ein, die Prüfungsarbeit für diesen Zweck zu nutzen. Meldet sich der/die Studierende zu einer Studien- und Prüfungsleistung an und nimmt an der Prüfung unentschuldig, nicht teil, ist die HFH berechtigt den/die Studierenden von der Anmeldung der nächsten Prüfungsperiode auszuschließen, soweit die Plätze der Studien- und Prüfungsleistung begrenzt sind. Entschuldig wird ein Fernbleiben von der Studien- und Prüfungsleistung, wenn ein wichtiger Grund gem. der gültigen Rahmenprüfungsordnung,

unverzüglich geltend und glaubhaft gemacht wurde. Sollten die Kapazitäten der Prüfung noch nicht ausgeschöpft sein, kann der/die Studierende zugelassen werden. Sind der HFH durch die Nichtteilnahme Kosten entstanden sind, so kann die HFH diese dem/die Studierenden in Rechnung stellen.

7.3 Urheberrecht

Die Urheberrechte und die weiteren zur Verfügung gestellten Lehr- und Lernmaterialien und ihre Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den vertraglich zugelassenen Fällen ist nicht erlaubt und bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Rechteinhabers. Insbesondere gilt dies für das öffentliche Zugänglichmachen via Internet, sowie die Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte. Zulässig sind das Speichern und Ausdrucken der Studienbriefe für ausschließlich persönliche Zwecke.

Der/Die Studierende erkennt die jeweils gültige Studien- und Prüfungsordnung für den gewählten Studiengang der HFH, die Richtlinien für Online-Klausuren und etwaige weitere Richtlinien zur Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen oder Nutzungsbedingungen von Online-Tools als für sich verbindlich an.

Der/Die Studierende erkennt an, dass zur vollständigen Nutzung aller zur Verfügung stehenden Angebote und Lernmedien im Rahmen des gewählten Studiengangs ein handelsübliches Multimedia-PC und ein Internetanschluss benötigt wird.

8. WebCampus, digitales Lehrmaterial und Lehr- und Lernplattform

Digitale Lehrmaterialien, die verschiedenen Lehrinhalte sowie eine direkte Verlinkung zu anderen Lehr- und Lernplattformen werden internetbasiert über den virtuellen WebCampus abgewickelt. Die Bereitstellung der notwendigen technischen Endgeräte ist in den Studiengebühren nicht enthalten. Der WebCampus und die Lehr- und Lernplattform sind passwortgeschützt. Die Zugangsdaten werden dem/die Studierenden zu Beginn des Studiums mitgeteilt. Der/Die Studierende sichert zu, diese Daten nicht an Dritte weiterzugeben und unberechtigten Dritten keinen Zugriff auf die Plattformen oder auf die bereitgestellten Lernmaterialien des Studiengangs zu ermöglichen.

9. Widerrufsrecht

Der/Die Studierende hat das Recht, diesen Vertrag binnen eines Monats ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt einen (1) Monat ab dem Tag, an dem der/die Studierende Zugang zu den Lehrmaterialien erhält, frühestens jedoch mit Beginn des gewählten Studiengangs. Die HFH gewährt dem/die Studierenden einen kostenlosen Probemonat im Studium, sofern der/die Studierende sich innerhalb der Widerrufsfrist dazu entscheidet, das Studium nicht fortzuführen. Setzt der/die Studierende das Studium fort und übt sein/ihr Widerrufsrecht nicht aus, so gilt dieser erste Monat als regulärer und kostenpflichtiger Studienzeitraum.

10. Haftung

Der/Die Studierende haftet für schuldhaft Beschädigung der Unterrichtsraum, Einrichtungsgegenstände, Lehr- und Lernmittel sowie Maschinen/Laborzubehör. Die HFH haftet nicht für Diebstahle. Die HFH haftet für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die HFH haftet ferner für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Im Übrigen ist die Haftung für Schäden, die auf einer einfachen oder leicht fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer einfachen oder leicht fahrlässig begangenen unerlaubten Handlung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, ausgeschlossen, es sei denn, es sind wesentliche Pflichten verletzt, deren Einhaltung zur Erreichung des Vertragszweckes geboten ist oder die aus berechtigter Inanspruchnahme besonderen Vertrauens erwachsen. In diesen Ausnahmefällen ist die Haftung auf den Ersatz vorhersehbarer Schäden beschränkt.

11. Datenschutzhinweise/Werbewiderrspruchsrecht

Die Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten und die Rechte des/der Studierenden in diesem Zusammenhang sind in dem gesonderten Informations schreiben zum Datenschutz festgehalten, welches dem/die Studierenden auf dem WebCampus bzw. der Website der HFH zur Verfügung gestellt wird. Die HFH verwendet zur Durchführung des Studienvertrages u.a. Systeme und Software verschiedener Anbieter, durch die eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt. Der/Die Studierende erklärt sich damit einverstanden, dass die HFH in dem für die Durchführung des Studienvertrages erforderlichen Umfang persönliche Daten, die sich aus den Vertragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, speichert, erhebt und verarbeitet. Weiter erklärt sich der/die Studierende damit einverstanden, dass in gesetzlich festgelegten Fällen seine/ihre Daten an die zuständigen Behörden weitergeleitet werden.

12. Gerichtsstand und Schlussbedingungen

Für alle Ansprüche aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt deutsches Recht. Für den Fall, in dem der/die Studierende nach Vertragsschluss seinen/ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein/ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird Folgendes vereinbart: Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des für den Sitz der HFH zuständigen deutschen Gerichts vereinbart (Amtsgericht Hamburg, Landgericht Hamburg). Die HFH beteiligt sich nicht an einem Streitbeilegungsverfahren im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG). Nebenbreiten zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zur Wirksamkeit der Textform. Auch die Änderung oder Ergänzung dieser Bestimmung selbst bedarf der Textform. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Im Fall einer Lücke dieses Vertrages ist eine Regelung zu finden, die dem Sinn, Zweck und wirtschaftlichen Gehalt des Vertrages im Übrigen entspricht.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, diesen Vertrag binnen einem (1) Monat ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die gesetzliche Widerrufsfrist von vierzehn (14) Tagen ist in dieser Monatsfrist enthalten. Die Widerrufsfrist beträgt einen (1) Monat ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, Zugang zum Lehrmaterial erhalten hat, jedoch frühestens mit Beginn des gewählten Studiums. Die HFH gewährt Ihnen somit einen kostenlosen Probemonat im Studium, sofern Sie sich innerhalb der Widerrufsfrist dazu entscheiden, das Studium nicht fortzuführen. Setzen Sie Ihr Studium fort und üben Ihr Widerrufsrecht nicht aus, so gilt dieser erste Monat als regulärer und gebührenpflichtiger Studienzeitraum. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das [Muster-Widerrufsformular](https://www.hfh-fernstudium.de/widerruf) (<https://www.hfh-fernstudium.de/widerruf>), welches Ihnen außerdem im WebCampus digital zur Verfügung gestellt wird, verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Der Widerruf ist zu richten an: HFH - Hamburger Fern-Hochschule gGmbH, Alter Teichweg 19, 22081 Hamburg oder studierendenservice@hamburger-fh.de.

Widerrufolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, hat die HFH Ihnen alle Zahlungen, die die HFH von Ihnen erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn (14) Tagen ab dem Tag zurückzahlen, ab dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei der HFH eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die HFH dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Anmeldung

Hiermit melde ich mich, unter Berücksichtigung der Allgemeinen Studienbedingungen, zum einseitig ausgewählten Studiengang an. Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner angegebenen Daten. Mit der Annahme meines Angebots durch die HFH kommt der Studienvertrag zwischen mir und der HFH - Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH zustande. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Allgemeinen Studienbedingungen und die Hinweise zum Datenschutz [Informationsschreiben zum Datenschutz](#) gelesen und verstanden zu haben. Ich wurde über mein Widerrufsrecht belehrt.

ORT UND DATUM

3. UNTERSCHRIFT

